

Elisabeth Rickenbach
CVP/EVP Fraktion
Rüti 10
8500 Frauenfeld

EINGANG GR <i>16. Aug. 2017</i>		
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 38</i>
		<i>136</i>

Einfache Anfrage

„Wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden?“

Auf dem finanziell sehr lukrativen Suchtmittelmarkt wird seit kurzer Zeit ein neues Produkt vermarktet. An verschiedenen Orten in der Schweiz wurden Shops/Lounges eröffnet, welche Cannabidiol-Hanf (CBD-Hanf) verkaufen, im Thurgau hat es in Kreuzlingen und in Romanshorn je ein Geschäft. Zudem ist Coop in dieses lukrative Geschäft eingestiegen und wird Zigaretten mit CBD-Hanf verkaufen. Diese Hanfprodukte müssen einen THC-Gehalt von weniger als 1 % nachweisen, damit sie nicht unter die Regelung des Betäubungsmittelgesetzes fallen und somit legal verkauft werden können. Viele Studien belegen, dass Cannabis mit höherem THC-Gehalt deutlich negative Nebenwirkungen zeigt wie: verringerte kognitive Leistungsfähigkeit, verminderte Konzentration und Reaktionsfähigkeit. Ausserdem ist erwiesen, dass die Gefahr, an einer Psychose zu erkranken für regelmässige THC-Kiffer deutlich erhöht ist (nach einer breit abgestützten internationalen Studie mit Mitwirkung der UNI Lausanne um rund 37%). Besonders vulnerabel sind Jugendliche (siehe www.suchtschweiz.ch). Die breite Einführung von Cannabis light wird in der Praxis eine Unterscheidung von hochprozentigem Stoff und CBD-Hanf erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen. Dadurch wird durch die Hintertür eine Legalisierung von Cannabis eingeführt. In unseren Nachbarländern wird deshalb auch CBD-Hanf als schädlich eingestuft und nur bei Vorweisung eines ärztlichen Rezeptes verkauft.

Der freie Markt für CBD-Hanf eröffnet für die Produzenten lukrative Möglichkeiten: Sie können ihre Indoor-Anlagen für CBD-Hanf eröffnen und später „mit wenig Risiko“ auf THC-Hanf umstellen. Der Unterschied zwischen den Hanfarten ist nur bei den Blüten feststellbar und die Aufzucht von Hanf dauert nur etwas mehr als zwei Monate. Man kann also bis zu fünfmal pro Jahr ernten. Wer kontrolliert, was da gepflanzt und geerntet wird?

Das schnelle Wachstum dieser "Modedroge" wirft einige Fragen auf:

1. Jugendliche sind besonderen gesundheitlichen und sozialen Risiken ausgesetzt, wenn sie Suchtmittel konsumieren. Gibt es einen Jugendschutz im Bereich des CBD-Hanfs und wie sieht er aus? Welche Massnahmen wird der Regierungsrat zur Sicherstellung des Jugendschutzes auch im Bereich des CBD-Hanfs (der als Tabakersatz gilt) treffen? Ist er bereit, wie beim Alkohol Testkäufe zu lancieren, um wenigstens den Verkauf von CBD-Hanf an Jugendliche unterbinden zu helfen?
2. Wie wird dieser neue Stoff in die Präventionsbemühungen bei Jugendlichen einfließen? Wie wird verhindert, dass die Folgewirkungen von regelmässigem Cannabiskonsum noch mehr verharmlost werden?
3. Cannabis kann vor allem auf dem psychischen Gebiet zu Abhängigkeiten - und zu Psychosen - führen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeit,

2/2

dass Jugendliche zuerst „nur“ CBD-Hanf rauchen und später auf THC-Hanf umsteigen (könnten)? Im Suchtbereich ist es typisch, dass der Konsum gesteigert wird bis zu einem hohen Niveau. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, dies zu verhindern?

4. Ist der Regierungsrat bereit zu kontrollieren, ob in den Shops/Lounges nebenbei auch hochprozentiges Cannabis verkauft wird?
5. Wie kann die Polizei unterscheiden, ob jemand illegalen THC-Hanf oder legalen CBD-Hanf raucht? Wie wird der Regierungsrat mit dieser Situation umgehen? Wird in diesem Bereich auch interkantonal zusammengearbeitet?
6. Es ist anzunehmen, dass der erst vor kurzem von den Produzenten lancierte CBD-Markt zu mehr Indoor-Anlagen geführt hat. Wie viele Anlagen gibt es im Kanton Thurgau? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass dort nur CBD-Hanf wächst, etwa durch eine Bewilligungspflicht für CBD-Hanf und regelmässige Kontrollen?
7. Die gesundheitlichen Auswirkungen von CBD-Hanf sind noch wenig erforscht. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Studien, welche dies untersuchen, zu unterstützen?

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen.

Rüti b. Thundorf, 16. August 2017



Elisabeth Rickenbach